


Überwachungsbericht Umweltinspektion	
Ergebnisse der Umweltinspektion des Procter & Gamble Werks Euskirchen	
Datum: 12.03.2026	Seite 1 von 2

Betreiber	Procter & Gamble Manufacturing GmbH
Standort	Procter-und-Gamble-Straße, 53881 Euskirchen Gem.: Wüschheim, Flur: 3, Flurstücke: 152
Anlagenbezeichnung	Werk zur Herstellung vom Pampers
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Keine IE-Anlage - Anlagen unterliegen der 42. und 44. BImSchV
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	18.12.2025 7,5 h (2 Personen á 3,75 h) 12,5 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Umweltinspektion	Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der 42. und 44. BImSchV
Grundlagen der Umweltinspektion	Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾

Anlage

Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.